

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für

„Verfahren über die Erteilung von Auskünften nach dem Umweltinformationsgesetz“

1	Verantwortlicher:		Landratsamt Meißen Kreisumweltamt Amtsleiter Herr Jönsson Sachgebiet Immissionsschutz Sachgebietsleiter Herr Dr. Lange
	E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de		Telefon: 035223032303
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Meißen Frau Schuster Brauhausstr. 21, 01662 Meißen
	E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de		Telefon: 035217251110
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Erteilung von Auskünften und Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG, SächsUIG)
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		§§ 1 ff. SächsUIG
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten: Hinweis: Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte nur übermittelt , soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt im Einzelfall erforderlich ist	<ul style="list-style-type: none"> - Ämter des Landratsamtes - Betreiber immissionsschutzrechtlicher Anlagen (zu denen die Auskunft beantragt wird) - Gutachter und Sachverständige (zu deren Gutachten / Stellungnahmen die Auskunft beantragt wird)
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, <u>sobald</u> der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Ver-

	10.2 ja:	nenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Antrags- bzw. Verwaltungsverfahren <u>nicht</u> bearbeitet werden können
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	